



**Bericht und Antrag des Stadtratsbüros betreffend Einsetzung von «Mediaparl» für die Protokollierung der Stadtratssitzungen im Jahr 2026**

Datum: 24. November 2025  
Bearbeitung: Büro des Stadtrates  
Verteiler: Stadtrat



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Grundlagen</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Einsatz von Mediaparl im Jahr 2026</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Finanzierung</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	<b>5</b>
<b>6</b>	<b>Stellungnahme Gemeinderat</b>	<b>6</b>
<b>7</b>	<b>Beschlussentwurf</b>	<b>6</b>

## 1 Grundlagen

- Beschluss des Büros des Stadtrates vom 2. Oktober 2025;
- Offerte und Vertragsentwurf der recapp IT AG vom 1. und 9. Oktober 2025
- Erfahrungsberichte des Protokollführers Thomas Thurnherr vom 25. Juli und 29. August 2025
- Stellungnahme der recapp IT AG / Dr. David Imseng zu Risiken betreffend Datenschutz und Schutz der Persönlichkeitsrechte
- Offerte recapp IT AG vom 20. September 2024
- Stellungnahme des Gemeinderates vom 19. November 2025

## 2 Ausgangslage

- 2.1. Im Jahr 2024 hat das Stadtratsbüro das Sekretariat des Stadtrats gebeten, Abklärungen für mögliche Instrumente für die Audioprotokollierung der Stadtratssitzungen vorzunehmen und ihm entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Die Audioprotokollierung sollte namentlich erlauben, das Stadtratsprotokoll online nachzuhören und so (auch) Personen mit Einschränkungen (körperliche Behinderung, Leseschwäche etc.) den Zugang zu den Parlamentsdebatten zu ermöglichen. Nach Abklärungen bei anderen städtischen Parlamenten hat das Stadtratssekretariat bei der Firma recapp IT AG im September 2024 eine Offerte für deren Tool «Mediaparl» eingeholt. In der Tat hat sich herausgestellt, dass die Anzahl Angebote für die Audioprotokollierung von Behördensitzungen sehr übersichtlich ist und dass die recapp IT AG bezüglich Erfahrung, Qualität des Tools und Preis-Leistungsverhältnis offenbar herausragt. Zahlreiche Kantons- und Stadtparlamente arbeiten bereits mit dem Tool und beurteilen dieses positiv (vgl. Offerte vom 20. September 2024; Beilage 1). Das Stadtratssekretariat hat anschliessend mit den Zentralen Diensten, Bereich IT, abgeklärt, ob diese Software im städtischen System eingesetzt werden kann, was bestätigt wurde (vgl. Mail-Austausch zwischen Stadtratssekretariat und IT in Beilage 2).
- 2.2. Das Stadtratsbüro hat auf der Grundlage dieser Informationen im Frühjahr 2025 dem Vorschlag zugestimmt, im Langenthaler Parlament ebenfalls eine Testphase mit Mediaparl durchzuführen. An der Sitzung vom 12. Mai 2025 hat der Stadtratspräsident das Plenum entsprechend informiert und eingeladen, dem Stadtratssekretariat allfällige Bedenken mitzuteilen.
- 2.3. An den Stadtratssitzungen vom 30. Juni, 18. August und 13. Oktober 2025 kam das Tool zum Einsatz. Der mandatierte Protokollführer des Parlaments, Thomas Thurnherr, und die Mitarbeiterinnen des Stadtratssekretariats wurden von der recapp IT AG entsprechend geschult. Das Audio-Tool Mediaparl erstellt aufgrund der akustischen Aufnahme der Wortmeldungen per KI-Transkription eine Rohversion des schriftlichen Protokolls, das hernach vom Protokollführer überarbeitet wird (Korrektur von Fehlern bei der Transkription, Übertragung von Folien und der definitiven Beschlussfassungen, definitives Layout). Die Aufnahmen könnten anschliessend auch direkt im Internet auf der Homepage des Stadtrats publiziert werden. Sie könnten, nach Traktanden und Rednerinnen / Rednern gefiltert, abgehört und schliesslich auch langfristig archiviert werden. Dazu fehlt im Moment aber noch eine gesetzliche Grundlage in der Geschäfts-

ordnung des Stadtrats<sup>1</sup>, welche die Aufbewahrung und Publikation von Audioprotokollen erlaubt. Viele Parlamente, namentlich das bernische Kantonsparlament, schalten ihre mit Mediaparl erstellten Audioprotokolle im Internet zum Nachhören auf.

### 3 **Einsatz von Mediaparl im Jahr 2026**

3.1. An seiner Sitzung vom 2. Oktober 2025 hat das Stadtratsbüro die beiden ersten Testläufe von Mediaparl, inklusive der vertraulich einzig den Mitgliedern des Stadtratsbüros ermöglichten Audiofunktion, ausgewertet. Es hat sich dabei auf die beiden Erfahrungsberichte des Protokollführers Thomas Thurnherr, auf die aufgrund der Rückmeldungen aus dem Parlament erfolgte Stellungnahme der recapp IT AG zu Sicherheitsfragen und auf die aktualisierte Offerte der recapp IT AG vom 1. Oktober 2025 gestützt (vgl. Beilagen 3, 4, 5 und 6). Das Stadtratsbüro kam zum Schluss, dass das Instrument im Jahr 2026 weiter eingesetzt und auch die Publikation des Audioprotokolls im Internet ermöglicht werden soll. Dazu soll im Rahmen der für Frühjahr 2026 geplanten ersten Etappe der Revision der Geschäftsordnung die notwendige gesetzliche Grundlage geschaffen werden. In der zweiten Jahreshälfte 2026 soll sodann eine erneute Evaluation stattfinden, um zu entscheiden, ob und wie das Instrument langfristig genutzt werden soll.

3.2. In der Diskussion im Stadtratsbüro wurden namentlich folgende Argumente evaluiert:

#### Pro

- Das Audioprotokoll ermöglicht mehr Transparenz und den Zugang auch für Personen mit Beeinträchtigungen.
- Es kann das Interesse an der Politik fördern und damit zur Erhöhung der Stimm-beteiligung beitragen.
- Es dient als Sicherheit, falls der Protokollführer ausfällt oder das schriftliche Protokoll aus anderen Gründen nicht innerhalb nützlicher Frist erstellt werden kann.
- Es führt zu einem Zeitgewinn bei der Erstellung des schriftlichen Protokolls.

#### Kontra

- Es darf bezweifelt werden, dass das Instrument tatsächlich von der breiten Bevölkerung regelmässig genutzt wird.
- Die Führung des schriftlichen Protokolls hat bisher nie zu Kritik Anlass gegeben. Es ist nicht dasselbe, ein Protokoll anhand einer Aufnahme selbst zu schreiben oder einen KI-generierten Text zu überarbeiten.
- Der Zeitgewinn ist nicht so massiv, dass das Kosten-Nutzenverhältnis überzeugt.

Schliesslich hat das Stadtratsbüro wie unter Ziffer 3.1 erwähnt mit Mehrheitsbeschluss (3 Ja gegen 1 Nein) dem Einsatz von Mediaparl im Jahr 2026 zugestimmt und das Stadtratssekretariat mit der Ausarbeitung des vorliegenden Antrags beauftragt (vgl. Beilage 7).

<sup>1</sup> 2.1 R

3.3. Stimmt der Stadtrat dem Antrag des Stadtratsbüros zu, kann der beiliegende Vertrag (Beilage 8) unterzeichnet und das Instrument ab der Februar-Sitzung 2026 regelmässig eingesetzt werden.

#### 4 **Finanzierung**

Gemäss Offerte vom 1. Oktober 2025 und Vertragsentwurf (Beilagen 6 und 8) kostet die Software für Mediaparl CHF 9'800.00 pro Jahr. Im Budget des Stadtrats wurden die Kosten für die Anschaffung des Instruments nicht eingestellt. Hingegen verfügt der Stadtrat 2026 auf Initiative des Stadtratsbüros über einen speziellen Budgetkredit auf Konto 0150.33199.17 von CHF 60'000.00 für eigene («nicht vorhersehbare») Vorhaben. Es sind somit Mittel für die Anschaffung von Mediaparl im Budget vorhanden, und es wird kein Nachkredit benötigt.

#### 5 **Gesetzliche Grundlagen**

- 5.1 Gemäss Artikel 49 des Gemeindegesetzes<sup>2</sup> und Artikel 35 der Gemeindeverordnung<sup>3</sup> ist über die Verhandlungen des Stadtrats Protokoll zu führen. Die Gemeinde regelt die Art, den Mindestinhalt und die Genehmigung des Protokolls. In Artikel 50 der Langenthaler Stadtverfassung<sup>4</sup> wird der Grundsatz des übergeordneten Rechts, wiederholt. Form, Mindestinhalt und Genehmigung der Protokolle sind aber nicht in der Stadtverfassung selbst geregelt. Diese sagt auch nichts darüber, wer für diese Regelungen zuständig ist. Im Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung<sup>5</sup> wird der Mindestinhalt der Protokolle und die Genehmigung auch für den Stadtrat geregelt. Stadtrat und Gemeinderat können in ihren Geschäftsordnungen ergänzende oder ausführende Bestimmungen erlassen (Art. 8 Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung). Der Stadtrat hat in seiner Geschäftsordnung in Artikel 18 zusätzliche Regelungen erlassen.
- 5.2. Gemäss Artikel 11 des Gesetzes über die Information der Bevölkerung und die Medienförderung<sup>6</sup> sind die Sitzungen des Gemeindepalments öffentlich. Bild- und Tonaufzeichnungen oder -übertragungen durch den Rat selbst oder durch Medienschaffende sind zulässig, sofern sie den Ratsbetrieb nicht stören. Die kantonale Gesetzgebung erlaubt demnach die Übertragung von Audioaufnahmen der Stadtratssitzungen und damit die Publikation solcher Aufnahmen im Internet.
- 5.3. Solchen Publikationen stehen somit einzig (noch) die Bestimmungen des Stadtrats selbst in seiner Geschäftsordnung entgegen: Der Stadtrat hat wie erwähnt gestützt auf Art. 8 des Reglements über die Organisation der Stadtverwaltung weitere Bestimmungen zur Protokollführung erlassen und in Artikel 18 Absatz 5 der Geschäftsordnung geregelt, dass das Sekretariat die Verhandlungen zum Zweck der Protokollführung aufnehmen kann, diese Aufnahmen aber nach der Genehmigung des Protokolls löschen muss. Eine solche Löschpflicht besteht grundsätzlich für Aufnahmen von Gemeindeversammlungen, die nur mit Zustimmung der Teilnehmenden

---

<sup>2</sup> GG ; BSG 170.11

<sup>3</sup> GV ; BSG 170.111

<sup>4</sup> 1.1 R

<sup>5</sup> 1.2 R

<sup>6</sup> IMG ; BSG 107.1

möglich sind, wobei jede und jeder einzelne verlangen kann, dass ihr oder sein Votum nicht aufgezeichnet wird. Einen solchen Zustimmungsvorbehalt gibt es jedoch für gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter, welche gegenüber den Stimmberichteten über ihr Stimmverhalten Rechenschaft ablegen müssen, nicht (vgl. dazu Jürg Wichtermann, in Kommentar zum Gemeindegesetz des Kantons Bern, S. 333, N. 12)<sup>7</sup>. Was Fragen des Daten- und Persönlichkeitschutzes anbelangt, kann auf Ziffer 3.1. und Beilage 5 verwiesen werden.

- 5.4. Da es sich vorliegend um die Frage handelt, ob das Protokoll im Jahr 2026 auch in Form von Audioprotokollen geführt werden soll und dazu die rechtliche Grundlage in der Geschäftsordnung geschaffen werden soll, ist ein Entscheid des Gesamtstadtrats erforderlich.

## 6 **Stellungnahme des Gemeinderates**

Das Stadtratsbüro hat das vorliegende Geschäft dem Gemeinderat zur Stellungnahme unterbreitet. Seine Mitglieder sind insofern betroffen, als ihre Voten im Stadtrat ebenfalls aufgezeichnet werden. Der Gemeinderat hat wie folgt Stellung genommen (ganze Stellungnahme in Beilage 9): Der Gemeinderat begrüßt die Absicht des Stadtrats, Mediaparl auch im Jahr 2026 einzusetzen und erneut zu evaluieren, um die Effizienz, die Kosten und die Fragen zu Persönlichkeits- und Datenschutz zu prüfen. Er begrüßt auch das Engagement des Stadtrats, mit dem Einsatz von Mediaparl die Zugänglichkeit und Verständlichkeit von Informationen aus dem Stadtrat weiterzuentwickeln. Der Gemeinderat weist bezüglich der Finanzierung darauf hin, dass im Geschäft Mediaparl die gängige Praxis nicht berücksichtigt wurde. Gemäss dieser Praxis erfolgen Anschaffungen im Bereich Informatik mit dem Ziel der Kostentransparenz ausnahmslos über die zentralen Dienste, Fachbereich Informatik. Dieser bündelt die Begehren im Hinblick auf die Budgetierung.

Diesbezüglich weist das Stadtratsbüro darauf hin, dass der Prozess aufgrund des bis Ende Oktober laufenden Testverfahrens für das Budgetjahr 2026 nicht eingehalten werden konnte. Für das Jahr 2027 wird die weitere Finanzierung von Mediaparl jedoch vorsorglich im normalen Budgetprozess eingegeben werden. Ob die Ausgaben dafür bei den Zentralen Diensten oder beim Stadtrat zu budgetieren sein werden, wird noch zu besprechen sein. Auf jeden Fall wird es sich nicht mehr um Kosten des Kontos für «unvorhergesehene Ausgaben» handeln.

---

<sup>7</sup> Daniel Arn, Ueli Friederich, Peter Friedli, Stefan Müller, Markus Müller, Jürg Wichtermann; Kommentar zum Gemeindegesetz des Kantons Bern; Stämpfli Verlag 1999

## 7 Beschlussentwurf

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt das Stadtratsbüro dem Stadtrat Zustimmung zu folgendem

### **Beschlussentwurf:**

**Der Stadtrat, gestützt auf Art. 8 des Reglements über die Organisation der Stadtverwaltung und Art. 18 seiner Geschäftsordnung beschliesst:**

- I. Der Stadtrat setzt für die Protokollierung seiner Verhandlungen im Jahr 2026 das Audio-Protokollierungs-Instrument «Mediaparl» der recapp IT AG ein und ermächtigt das Stadtratsbüro, den Vertrag mit der recapp IT AG gemäss Beilage zum vorliegenden Bericht zu unterzeichnen.**
  
- II. 1. Der Stadtrat beschliesst, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um die Audioprotokolle seiner Sitzungen auf seiner Homepage veröffentlichen und so der Allgemeinheit zugänglich machen zu können.  
2. Er beauftragt die Kommission «Gesetzgebung&Revisionen», ihm mit der ersten Etappe der Revision seiner Geschäftsordnung für die Sitzung vom 30. März 2026 einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.**
  
- III. Er beauftragt das Stadtratsbüro, ihm im zweiten Halbjahr 2026 eine Evaluation des Instruments «Mediaparl» mit einem Antrag zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten.**

Langenthal, 24. November 2025

### **BÜRO DES STADTRATES**

Der Stadtratspräsident:



Fabian Fankhauser

Die Sekretärin a.i.:



Barbara Labbé

### Beilagen:

1. Offerte recapp IT AG vom 20. September 2024
2. Mail-Austausch Stadtratssekretariat – IT
3. Erfahrungsbericht nach 1. Einsatz recapp-Tool
4. Erfahrungsbericht nach 2. Einsatz recapp-Tool
5. Stellungnahme recapp IT AG zu Sicherheitsfragen
6. Offerte recapp IT AG vom 1. Oktober 2025
7. Auszug aus der Aktennotiz des Stadtratsbüros vom 2. Oktober 2025
8. Vertragsentwurf recapp IT AG
9. Stellungnahme des Gemeinderates vom 19. November 2025